



Amtsblatt
für die
Stadt Schleswig
Nr. 9/2009

Schleswig 22. Juni 2009

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

- Seite 83 Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratsversammlung am Montag, dem 29. Juni 2009, um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 85 Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 2. Juni 2003
- Seite 86 Bekanntmachung des 2. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung vom 2. Juni 2003
- Seite 87 Bekanntmachung zum Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 29. Juni 2009, 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Anfrage des Ratsherrn Haeger an den Bürgermeister in Sachen "Therme" zur Sitzung der Ratsversammlung am 29.06.2009
- 7 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 8 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 9 Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes für die Schiedsamtsbezirke I und II
- 10 Beschluss über die organisatorische Verbindung der Pestalozzischule Schleswig und des Förderzentrums Kropp zum Förderzentrum Schleswig-Kropp
- 11 Tourismusförderung
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags
- 12 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO SH (Außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens wegen Veräußerung der Reihenhäuser Altfeld 14a und 16a)
- 13 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerks bei HHSt. 0600.935010 - Erweiterung und Ergänzung EDV-Anlage
- 14 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerks bei HHSt. 0600.935000 – Dienstwagen
- 15 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 (Zeitraum 01.01.2009 bis 12.06.2009)
- 16 Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung einer Kindertagesstätte gem. § 23 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (Ki-TaG)
- 17 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2009

- 18 a) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
- Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg -
b) Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Schleswig
- Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg -;
hier: Beschluss des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung
- 19 Beschluss über einen Satzungsentwurf der Stadt Schleswig über die Fernwärmeversorgung
- 20 Beschluss über den Jahresabschluss Schleswiger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2008
- 21 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH für das Geschäftsjahr 2008
- 22 Bericht aus Beteiligungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung ein.

Für die Tagesordnungspunkte 22 bis 23 beantragt die Verwaltung den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Annelen Weiß
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 9/2009 vom 22. Juni 2009

**Bekanntmachung
der
2. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 2. Juni 2003**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27. April 2009 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Abs. 2 Nummer 9 erhält folgende Fassung:

9. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000.000,00 € bei Beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, befristet bis zum 24. November 2010, nach diesem Zeitpunkt und in allen anderen Fällen bis zu einem Wert von 150.000,00 €; bei Öffentlicher Ausschreibung ohne Wertgrenze,

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Mai 2009, Aktenzeichen IV 313 - 160.111.2-59, erteilt.

Schleswig, 18. Mai 2009

(L.S.)

gez. **Thorsten Dahl**
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des
2. Nachtrags
zur Zuständigkeitsordnung vom 2. Juni 2003**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat mit Beschluss vom 27. April 2009 folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schleswig vom 2. Juni 2003 beschlossen:

Artikel I

§ 7 wird wie folgt geändert:

A. § 7 Abs. 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

1. die Vergabe von Aufträgen nach der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Schleswig bei einem Auftragswert (Gesamtkosten einer Maßnahme, Gewerk, Lieferung usw.) von mehr als 150.000,00 € im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung.

B. Nach § 7 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

- (3) § 7 Abs. 1 Nr. 1 findet bis einschließlich 24. November 2010 keine Anwendung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 18. Mai 2009

(L.S.)

gez. **Thorsten Dahl**
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat den Antrag der Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule auf Durchführung eines Volksbegehrens für zulässig erklärt. Das Volksbegehren hat die Erhaltung der Realschule über den 31.07.2010 hinaus zum Ziel.

Das Volksbegehren kann durch ihre/seine Unterschrift unterstützen, wer

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- am Tage der Unterzeichnung
 - das 18 Lebensjahr vollendet hat,
 - seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat und
- nicht nach dem Landeswahlgesetz (GVOBl. Schl.-H. 1991, S. 442), in der zurzeit geltenden Fassung, vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Jede eintragungsberechtigte Person darf ihr Eintragsrecht nur einmal ausüben.

Die Frist, innerhalb derer das Volksbegehren durch **Eintragung** und Unterschrift unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. Sie beginnt am **01. Juli 2009** und endet am **31. Dezember 2009**.

Eintragungslisten und –anträge für die Unterstützung des Volksbegehrens liegen während der Öffnungszeiten, **montags- freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr** und **zusätzlich donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**, im **Rathaus, Rathausmarkt 1, jeweils im Zi. 9, dem Einwohnermeldeamt und am Infotresen** aus.

Darüber hinaus können, auf Antrag der Vertrauenspersonen oder von ihnen örtlich beauftragten Personen, für die Eintragung vor oder während der Eintragsfrist weitere Eintragungsräume oder andere Örtlichkeiten festgelegt werden. Diese werden gesondert örtlich bekannt gemacht.

Schleswig, 22. Juni 2009

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister
- Wahlamt –

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 9/2009 vom 22. Juni 2009